



Verordnung zur Förderung der erneuerbaren Energien

Zweck

Die Gemeinde Schwyz fördert die rationelle Energienutzung, unterstützt Mobilitätsprojekte sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und unterstützt technische Massnahmen zur Minderung des Feinstaubes von Holzfeuerungsanlagen < 70 kW.

Förderbeiträge

Kriterien

Die Kriterien für Förderbeiträge (siehe Anhang) werden von der Umweltkommission festgelegt und dem Gemeinderat mitgeteilt.

Beiträge

Die Festlegung der Beiträge erfolgt durch die Umweltkommission im Rahmen des von der Gemeindeversammlung bewilligten Budgets.

Beitragsberechtigt sind Personen und Firmen mit Sitz in der Gemeinde Schwyz, ausgenommen sind Institutionen die dem öffentlichen Recht unterstehen.

Beiträge können nur im Rahmen des bewilligten Budgets gesprochen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Rückwirkend werden keine Beiträge ausbezahlt.

Unterstützt werden Projekte auf dem Gebiet der Gemeinde Schwyz.

Gesuche

Der Gesuchsteller stellt sein Gesuch um Beiträge an die Umweltkommission. Diese entscheidet abschliessend und im Rahmen des Budgets.

Die Beitragszusage verfällt, wenn die Inbetriebnahme später als 3 Monate nach der auf dem Gesuch angegebenen Inbetriebnahme erfolgt.

Wird ein Projekt nicht ausgeführt, ist die Umweltkommission der Gemeinde Schwyz umgehend zu informieren.

Finanzierung

Zur Finanzierung des Förderprogramms wird jährlich ein Betrag in das Budget der Gemeinde Schwyz aufgenommen.

Die Umweltkommission entscheidet über die Verteilung der Fördermittel auf die Teilbereiche rationelle Energienutzung, Mobilität, Sonnenkollektoren, Wärmeverbund und Minderung des Feinstaubes bei Holzfeuerungen.

Vollzug

Die Umweltkommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 1. Januar 2011.

Gemeinderat Schwyz

Der Präsident

Dr. Stephan Landolt

Der Gemeindeschreiber

Bruno Marty



Anhang zur Verordnung über die Förderung erneuerbarer Energien der Gemeinde Schwyz

Beiträge zur rationellen Energienutzung, zur Mobilität, erneuerbaren Energien, Wärmeverbund und zur Reduktion der Feinstaubemissionen bei Holzfeuerungen bis 70 kW

Rationelle Energienutzung / Kontrollierte Wohnraumlüftung

Beiträge an kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung mit einem Wirkungsgrad von >80%.

Beitrag Fr. 1'500.00 pro Wohneinheit, maximal Fr. 4'500.00

Mobilität

Für Energie- und Mobilitätsprojekte werden maximal Fr. 5'000.00 pro Projekt gesprochen.

Sonnenkollektoren

Förderung von Sonnenkollektoren auf Gebäuden.

Kollektorfläche >4 m²

Grundbeitrag Fr. 200.– plus Fr. 200.– pro m²

Maximalbetrag Fr. 2'000.–

Wärmeverbund mit erneuerbarer Energie

Förderung des Ersatzes von Öl- und Gasheizungen durch Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien.

Grundbeitrag Fr. 500.– plus Fr. 50.– pro kW_{Peak}

Maximalbetrag Fr. 2'000.–

Reduktion der Feinstaubemissionen und rationelle Energienutzung bei Holzfeuerungen bis 70 kW

Feinstaubfilter

Beitrag an die Installation eines Feinstaubfilters (z.B. OekoTube, Zumik@on) für Holzfeuerungen bis 70 kW. Beitrag Fr. 1'500.00 pro Filteranlage

Ersatz von alten Cheminées, Öfen, Kachel-Öfen und Holzkochherde

Beitrag an den Ersatz von alten (älter 20 Jahre) Cheminées, Öfen, Kachel-Öfen und Holzkochherde durch neue Holzfeuerungen bis 70 kW, welche das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz aufweisen und von der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) geprüft und zugelassen sind.

Für Öfen bis Fr. 2'999.95 wird ein Förderbeitrag von Fr. 500.00 gesprochen.

Für Öfen von Fr. 3'000.00 bis Fr. 6'999.95 wird ein Förderbeitrag von Fr. 1'200.00 gesprochen.

Für Öfen von Fr. 7'000.00 bis Fr. 9'999.95 wird ein Förderbeitrag von Fr. 2'000.00 gesprochen.

Für Öfen von Fr. 10'000 und mehr wird ein Förderbeitrag von Fr. 3'000.00 gesprochen.

Für Speicher-Öfen wird zusätzlich ein pauschaler Beitrag von Fr. 500.00 bezahlt.

Für Öfen mit Speicher-Modulen wird zusätzlich ein pauschaler Beitrag von Fr. 200.00 bezahlt.

Für den Ersatz alter Holzkochherde durch neue Holzkochherde wird pauschal ein Beitrag von Fr. 1'500.00 bezahlt.